



Stellungnahme der EKF zur Reform der Altersvorsorge 2020 (Juni 2017)

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF empfiehlt die Reform der Altersvorsorge 2020 im Sinne eines Kompromisses zur Annahme. Als positiv bewertet die Kommission aus gleichstellungs- und sozialpolitischer Sicht die Erhöhung der AHV-Neurenten um monatlich 70 Franken bzw. 840 Franken pro Jahr, die grössere Flexibilisierung des Bezugs der Altersrente von 62 bis 70 Jahren, die Neugestaltung des Koordinationsabzugs in der zweiten Säule sowie den Anspruch auf Rente anstelle Kapitalbezug bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung vor dem Rentenalter.

Nach wie vor ist die EKF allerdings der Auffassung, dass die mit dieser Reform vorgenommene Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre weder unter gleichstellungs- noch sozialpolitischen Gesichtspunkten angebracht ist. Die EKF verlangt weiterhin dringend konkrete gesetzliche Massnahmen auf Bundesebene, damit die Lohndiskriminierung der Frauen ein Ende hat und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer gleichermassen möglich ist.